

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 08.10.2012

Drucksache Nr. **2012/195**
Federführung Kultur- und Sportamt
Sachbearbeiter Hermann Spang
Stand 15.08.2012
Aktenzeichen
Mitwirkung Stadtbauamt
Tiefbauamt

Sportstättenentwicklung - Erstellen einer Prioritätenliste

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Prioritätenliste für die Sportstättenentwicklung zustimmend zur Kenntnis.

Sachdarstellung

In jüngster Zeit wurden verschiedene Baumaßnahmen im Bereich der Sportstätten diskutiert. Der Gemeinderat hat deshalb um eine Prioritätenliste für die weitere Entwicklung der Sportstätten gebeten. Die Verwaltung hat inzwischen eine Bestandsliste zusammengestellt, die bekannten Wünsche nach weiteren Sportstätten aufgelistet und eine Prioritätenliste erstellt. Mitgewirkt an dieser Liste hat insbesondere der Sportverband.

Der Sportverband Wangen im Allgäu, der Dachverband (fast) aller Sportvereine in der Großen Kreisstadt Wangen im Allgäu, hat unter seinen Mitgliedsvereinen eine Umfrage durchgeführt, deren Ergebnis als Anlage beigefügt ist. Allgemein und unter besonderer Berücksichtigung des Bedarfs der größten Vereine sind für die Sportvereine die Projekte Hallenbad / Lehrschwimmbekken, Kunstrasenplatz und zusätzliche Turnhalle am dringendsten.

Die Stadt Wangen im Allgäu stellt den Schulen Sportstätten für den Sportunterricht zur Verfügung. Dies ist eine Verpflichtung, die sich aus § 27 Abs. 2 i. V. m. § 28 Abs. 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg ergibt. Außerhalb der Unterrichtszeiten stellt die Stadt die Sportstätten den örtlichen Vereinen zur Verfügung. Sondersportanlagen wie Tennisplätze, Schützenheime und Reitplätze werden in der Regel von Vereinen betrieben; teilweise stellt die Stadt hierfür das Grundstück im Wege des Erbbaurechts oder der Verpachtung zur Verfügung.

Der Bedarf der Schulen an Sportstätten ist weitgehend gedeckt. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass in absehbarer Zeit kein zusätzlicher Bedarf der Schulen entsteht. Eine Ausnahme bildet hier das Lehrschwimmbekken und evtl. eine Turnhalle oder Gymnastiksaal für die Berger-Höhe-

Schule als Ersatz für das Lehrschwimmbecken am bisherigen Standort.

Die Sportstätten in der Kernstadt und in den Ortschaften sind zu den üblichen Belegungszeiten montags bis freitags von 7:45 Uhr bis 22:00 Uhr durch Schulen und Vereine belegt. Es besteht weiterer Bedarf, der derzeit nicht gedeckt werden kann. Dies gilt vor allem für das Winterhalbjahr, wenn die Freiluftsportarten (Fußball, Radfahren, Leichtathletik) auf die Sporthallen angewiesen sind bzw. auf die wenigen Allwetterplätze ausweichen müssen.

Insbesondere für das geschlossene Lehrschwimmbecken, mittelfristig aber auch für den Hartplatz Gehrenberg, müssen Ersatzlösungen gesucht werden.

Außerdem besteht bei einigen vorhandenen Sportstätten Sanierungsbedarf. Dies betrifft vor allem das Freibad Stefanshöhe, die Eisbahn und die Städt. („Alte“) Sporthalle.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Wünschen nach weiteren Sportstätten. Eine ausführliche Liste ist beigefügt. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Das noch zu entwickelnde Areal des Spinnereiviertels bietet zusätzliche Möglichkeit für neue Sportstätten. In diesem Gebiet liegen bereits der Spinnereiplatz und die Skate-Factory. Allerdings sind dort eine Vielzahl von planerischen Vorgaben und anderweitigen Wünschen und Interessen zu berücksichtigen.

Die Verwaltung schlägt eine Rangfolge der Maßnahmen vor, die sich an der Dringlichkeit des Bedarfs und am Angebot, das mit dieser Maßnahme geschaffen wird, orientiert. Diese Rangfolge soll eine unverbindliche Leitlinie bei den zukünftigen Entscheidungen über Maßnahmen im Bereich der Sportstätten sein.

Die wichtigsten und dringendsten Maßnahmen im Bereich der Sportstätten sind für die Verwaltung

- der Neubau eines Lehrschwimmbades
- ein weiterer Kunstrasenplatz
(zusätzlich oder als Ersatz für den Hartplatz Gehrenberg)
- die Sanierung des Umkleidetraktes der Städt. („Alten“) Sporthalle.

Mittelfristig kommt die Generalsanierung des Freibades Stefanshöhe hinzu.

Das Lehrschwimmbecken wurde im Frühjahr 2010 geschlossen. Seit dieser Zeit gibt es in der Großen Kreisstadt Wangen im Allgäu außer zwei privaten Bädern, die nur sehr wenige freie Kapazitäten haben, keine gedeckte Schwimmhalle, in der die Schulen ihren Schwimmunterricht durchführen können. Die derzeit praktizierten Ausweichmöglichkeiten sind bei weitem nicht ausreichend und sehr zeitaufwändig für die Betroffenen, außerdem sind Mieten für die Schwimmzeiten und die Beförderungskosten zu bezahlen.

Derzeit stehen den Fußballvereinen im Winterhalbjahr ein Kunstrasenplatz (Waltersbühl) und ein Tennenplatz (Gehrenberg) für den Trainings- und Spielbetrieb zur Verfügung. Insgesamt 38 Mannschaften teilen sich diese beiden Plätze, wobei der Tennenplatz in der Qualität und Akzeptanz gegenüber dem Kunstrasenplatz deutlich abfällt. Außerdem ist der Tennenplatz mittlerweile weit über 20 Jahre alt und eigentlich bereits sanierungsbedürftig. Der Kunstrasenplatz ist, vor allem in der Vorbereitungsphase auf die Rückrunde in den Monaten Februar und März, täglich von ca. 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr durchgehend belegt, oft mit zwei Mannschaften parallel, und am Wochenende oft von 8:00 Uhr bis 21:30 Uhr. Trotzdem müssen alle Mannschaften ihren Bedarf an Trainingszeiten zurückstecken, damit alle Fußballvereine gleichberechtigt zum Zuge kommen.

Die Städt. Sporthalle wird voll für den Schul- und Vereinssport genutzt. Die sanitären Anlagen sind veraltet und können nicht mehr hygienisch einwandfrei gehalten werden. Eine Sanierung des Sanitärtraktes ist deshalb dringend geboten.

Diese Maßnahmen dienen dem Erhalt der bisherigen Sportinfrastruktur und beseitigen die dringendsten Bedürfnisse der Schulen und Vereine. Die weiteren Vorhaben aus der Prioritätenliste befassen sich mit zusätzlichen Wünschen und Sanierungen, die aus der Sicht der Verwaltung noch nicht so dringend anstehen. Sie können bei der Sitzung gerne noch erläutert werden.

Die genannten Maßnahmen sind bisher nicht finanziert, da nur sehr grobe oder gar keine Kostenschätzungen und Rahmenbedingungen vorliegen. Mit einer Konkretisierung der einzelnen Maßnahmen sind diese auch in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Bestand der Sportstätten

Wunsch- / Bedarfsliste für Neubauten und Sanierungen

Prioritätenliste

Umfrageergebnis des Sportverbandes